

Herzlich willkommen

اوسهلاً أهلاً - bun venit - ようこそ - 欢迎 - прошы -
welcome - bienvenue - 환영 - እንኳን ደህና መጡ -
dobrodošli - bienvenido - hoş geldin - mile widziany
- benvenuto - добро пожаловать - willkommen



an der
ELSA-BRÄNDSTRÖM-SCHULE
(Stand September 2024)

Grußwort

Liebe Schulgemeinde,

herzlich willkommen an der Elsa-Brändström-Schule im Frankfurter Westend.

Als Eltern eines Schulanfängers hat man viele Fragen. Unseren neuen Lehrkräften und Praktikanten geht es ebenso.

Mit dem nun neu gestalteten Schul-ABC möchten wir Ihnen allen helfen, sich schnell und umfassend über die Schule zu informieren.

Ob es um die Schule und das Schulleben allgemein, den Unterricht, wichtige Termine oder aktuelle Regelungen geht, es erwartet Sie ein breit gefächertes Informationsangebot.

Das Schul-ABC wurde gemeinsam von den Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, der ESB und der Schulleitung erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da sich einzelne Punkte sicher im Laufe der Zeit verändern werden, freuen wir uns über Ihre Anregungen oder Ergänzungen zu diesem Info-Büchlein unter: poststelle.elsa-braendstroem-schule@stadt-frankfurt.de

Zunächst wünschen wir Ihnen nun aber viel Spaß beim „Stöbern“!

Die Schulleitung und das Kollegium der ELSA

Inhaltsverzeichnis

A	1
Abholung	1
Adressänderung	1
AG-Programm	1
Alarmproben	1
Ansteckende Krankheiten.....	2
Antolin	2
Aufteilung	2
Ausflüge.....	3
B	3
Beurlaubung.....	3
BFZ Mitte (Beratungs- und Förderzentrum).....	4
Bundesjugendspiele	4
Bücherei	4
Bücherwürmchenprojekt	4
C	5
Chor	5
Computer.....	5
D	5
Datenschutz.....	5
DaZ (Deutsch als Zweitsprache).....	5
Differenzierung.....	6
E	6
Eingangsdagnostik.....	6
Einschulung	7
Elternabend bzw. Elternbeiratssitzung in der Klasse.....	7
Elterngespräche	7
Elternsprechtage	8
Englischunterricht.....	8
Erweiterte Schulische Betreuung (ESB).....	8
F	9
Ferienzeiten.....	9
Fotograf	9
Förderverein.....	9
Fundsachen	10

G	10
Geburtstag	10
Gestattungen	10
Gesunde Frühstückspause	11
H	11
Handyverbot	11
Hausrecht	12
Herkunftssprachlicher Unterricht	12
Hitzefrei	12
Horte	12
I	13
Inklusion	13
J	13
Jahresplanung	13
Jugendhilfe	13
K	14
Kann-Kinder	14
Kindergartenkooperation	14
Kinderschutz	14
Klassenfahrt	14
Klassenlehrkraft	15
Konfliktfahrplan	15
Kopiergeld	15
Krankheit	15
L	16
Läuse	16
Lesepaten	17
M	17
Musikschule	17
N	17
Notfallliste	17
O	17
P	18
Parken	18
Pausen	18
Pädagogischer Tag	18
Projektwoche	18

Pünktlichkeit.....	18
Q	18
R	18
Radfahrausbildung.....	18
Regenpause.....	19
Religionsunterricht.....	19
Roller	19
S	20
Sanitätsdienst.....	20
Schulanmeldung	20
Schulelternbeirat.....	20
Schulfest.....	20
Schulgebäude	20
Schulhausverwalter	21
Schulhof.....	21
Schulleitung.....	21
Schulkonferenz.....	21
Sekretariat.....	21
Smartphone/Smartwatch etc.	21
Spielzeuge	21
Schwimmunterricht.....	22
T	22
Tag des Sozialen Lernens	22
Terminplan.....	22
Theaterraum.....	22
Turnhalle.....	22
Toilettengänge.....	22
U	23
UBUS	23
Unterrichtszeiten	23
V	23
Verkehrserziehung.....	23
Verlässlicher Unterricht	24
Versicherung.....	24
Vorklasse.....	24
Vorlaufkurs	24
W	25

Weihnachtsbasar	25
Weiterführende Schule	25
X.....	25
Y.....	25
Z.....	25
Zahngesundheitsförderung	25
Zeugnisse	25
Zu Fuß zur Schule	26
ELSA-ABC.....	27
Allgemeine Frühaufstell- und Pausenregeln	28
Belegungsplan Schaukeln.....	30
Informationen zum Fußballspiel an der ELSA	31
Allgemeine Informationen	31
Regeln für die Nutzung des Fußballplatzes	31
Ballregelung für das Fußballspiel	32
Unsere Fair-Play Regeln für das Fußballspiel	33
Unsere NO-Toleranz Regeln für das Fußballspiel	33

ELSA-ABC

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

A

Abholung

Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes von und zur Schule verabschieden Sie sich bitte vor dem Schultor. Auch beim Abholen nach dem Unterricht warten Sie bitte dort! So erkennen wir fremde Personen und können diese ansprechen. Damit tragen Sie zur Sicherheit Ihres Kindes auf dem Schulgelände bei.

Adressänderung

Bitte informieren Sie das Sekretariat und Ihre Klassenlehrkraft umgehend über eine Adressänderung oder eine neue Telefonnummer. Im Notfall und bei Unfällen ist es äußerst wichtig, dass wir Sie als Erziehungsberechtigte zuverlässig erreichen können!

Sollte Ihr Kind die Erweiterte Schulische Betreuung besuchen, ist es wichtig, dass Sie eine Adressänderung oder eine neue Telefonnummer auch umgehend an die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) melden!

AG-Programm

In Kooperation mit dem Träger IB Südwest gGmbH und dem Förderverein bietet die Elsa-Brändström-Schule im Rahmen ihres Ganztagsprofils 1 montags bis mittwochs nach Unterrichtsende bis 14.30 Uhr vielfältige Arbeitsgemeinschaften (AGs) für alle Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse an. Das AG-Programm wird zu Beginn des Schuljahres über ein AG-Heft vorgestellt und die Schülerinnen und Schüler können sich über ein darin enthaltenes Formular, was sie ausgefüllt der Klassenleitung zurückgeben, einwählen. Es gibt einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch. Nach erfolgter Einteilung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich darüber informiert, an welchem Angebot ihr Kind teilnehmen darf. Kinder OHNE Hortplatz haben bei der AG-Platzvergabe Vorrang und werden bevorzugt berücksichtigt. AG-Beginn ist nach den Herbstferien. Die AG-Einwahl gilt bis zum Ende eines Schuljahres.

Alarmproben

Zweimal im Jahr finden Proben (einmal angekündigt/einmal unangekündigt) für einen Feuersalarm statt. Hierbei berücksichtigen wir uns bekannte Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler (Traumata). Die Verhaltensregeln werden im Vorfeld mit den Kindern besprochen.

Ansteckende Krankheiten

Sollte ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leiden, müssen Sie die Schule sofort informieren, damit wir die anderen Kinder und Lehrkräfte (aus Risikogruppen) schützen können. Ihr Arzt wird Sie gegebenenfalls hierüber informieren. Bitte behalten Sie in einem solchen Fall auch Geschwisterkinder zuhause, bis der Arzt bestätigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht!

Meldepflichtige Krankheiten sind:

- Scharlach
- Meningitis
- Keuchhusten
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Virushepatitis A oder E
- Windpocken
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- Kopfläuse

Sollte Ihr Kind die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) besuchen, müssen Sie diese bitte auch so schnell wie möglich über die Erkrankung Ihres Kindes informieren!

Antolin

Die Förderung der Lese- und Lernmotivation ist uns ein besonderes Anliegen. Eine große Lesemotivation stellt das Internetprogramm „Antolin“ dar. Die Kinder lesen zu Hause oder in der Schule ein Buch und beantworten anschließend im Internet Fragen. Jedes Kind bekommt ein passwortgeschütztes Lesekonto auf antolin.de.

Aufteilung

Bei vielen Krankheitsfällen in der Lehrerschaft können Kinder aus betroffenen Klasse auf verschiedene andere Klassen aufgeteilt werden. Die Kinder erhalten für diese Zeit Materialien, die sie weitestgehend selbständig bearbeiten können. Für den Fall der Aufteilung gibt es in jeder Klasse einen Aufteilungsplan, der an der Innenseite des Klassenzimmers hängt. In Ausnahmefällen müssen auch die Kinder der Vorklasse und des ersten Jahrgangs aufgeteilt werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich für uns als Schule nach §3 Abs. 1 AufsVO auf folgende Bereiche:

1. die verlässliche Schulzeit nach § 15a HschG, auch wenn er außerhalb des Schulgeländes durchgeführt wird
2. eine angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht und die Zwischenstunden

3. Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit sie räumlich und funktionell dem Schulbetrieb zugeordnet sind, sowie Schulbushaltestellen

4. die Pausen

5. die Mittagspause

6. Wege zwischen dem Schulgelände und anderen Orten, an denen Unterricht oder eine schulische Veranstaltung stattfindet (Unterrichtswege)

7. sonstige schulische Veranstaltungen.

(Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler [AufsVo] vom 11. Dezember).

Die Aufsichtspflicht gilt auch am Nachmittag für die Kinder, die zu AGs in die Schule kommen und die in der Erweiterten Schulischen Betreuung angemeldet sind.

Ausflüge

Jede Klasse unternimmt während des Schuljahres verschiedene Ausflüge, die sich meist an Unterrichtsthemen orientieren. Dabei werden vorher erarbeitete Lerninhalte durch praktisches Handeln erweitert und bereichert. In der Regel finden im Schuljahr auch Veranstaltungen für alle Klassen gemeinsam in der Schule statt. Insgesamt tragen Ausflüge und Fahrten dazu bei, die Gemeinschaft der Kinder zu stärken und ihre Lernfreude zu fördern und zu erhalten.

B

Beurlaubung

- Arztbesuche sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu legen. Für Ausnahmen ist vorher das Einverständnis der Klassenlehrkraft einzuholen.

- Bei besonderen Anlässen, z.B. einer Hochzeit in der Familie, können Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Tage vom Unterricht beurlaubt werden. Hierzu muss rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten ein entsprechender Antrag (formlos) bei der Klassenlehrkraft gestellt werden, in dem die Gründe für die Beurlaubung zu erläutern sind.

- Nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen (z.B. Elternteil-Kind-Kur) ist einmal in der Grundschulzeit eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor oder im Anschluss an die Ferien zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten 6 Wochen vorher schriftlich (per Mail reicht nicht aus) über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten und zu begründen. Die dafür notwendigen Formulare sind im Sekretariat erhältlich. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung und teilt den Erziehungsberechtigten über die Klassenleitung schriftlich die Entscheidung mit.

Wichtig: Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei nicht als besonderer Grund angesehen.

- Daten für besondere Gottesdienste und Feiertage aller Glaubensrichtungen sind der Klassenlehrkraft schriftlich mitzuteilen, wenn aus diesen Gründen die Schule nicht besucht werden kann.

BFZ Mitte (Beratungs- und Förderzentrum)

Das rBFZ Mitte in Frankfurt ist ein Team von Förderschullehrkräften, welches an allgemeinen Schulen tätig sind. Für jede allgemeine Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) zuständig. An der Elsa-Brändström-Schule arbeiten zwei Förderlehrkräfte.

Wir unterstützen die Schule bei der Förderung der Kinder durch sonderpädagogische Hilfen und Maßnahmen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in den Bereichen Prävention, Beratung, Förderung und Inklusion. Die gute Zusammenarbeit ist die Basis für den Erfolg Ihres Kindes. Wir sehen die Stärken Ihres Kindes!

Wir begleiten den Lernweg Ihres Kindes, fördern mit Rücksicht auf die individuellen Auffälligkeiten und Bedürfnisse Ihrer Kinder, unterstützen im Unterricht, helfen bei der Umsetzung der Inklusion, beraten Erziehungsberechtigte und das Kollegium, führen Lernstandserhebungen und weiterführende Diagnostik durch und stellen Kontakte zu außerschulischen Institutionen her.

Bundesjugendspiele

Einmal im Schuljahr finden in der Regel an der Elsa-Brändström-Schule Bundesjugendspiele statt. Der Tag wird inhaltlich mit den Kindern vorbereitet. Sie als Erziehungsberechtigte werden rechtzeitig über den genauen Ablauf informiert.

Bücherei

Im Raum 11 im Erdgeschoss des Südflügels befindet sich unsere Schulbücherei. Zu unserer großzügigen Schulbibliothek gehören gemütliche, miteinander verbundene Räume, eine kuschelige Lesecke und viele weitere Sitzgelegenheiten. Jeden Morgen gibt es zwischen 7.45 Uhr und 8.00 Uhr eine Frühausleihe, die durch engagierte Eltern organisiert wird. Die Kinder können währenddessen und in den Büchereistunden, in der Regel alle 2 Wochen, in Ruhe lesen und sich auch gerne etwas ausleihen. Vor den Ferien erhalten die Kinder die Möglichkeit der Ferienausleihe. Sie dürfen 2 Bücher über die Ferienzeit leihen.

Bücherwürmchenprojekt

Um einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen, arbeiten wir im letzten Kindergartenjahr besonders eng mit den Kindergärten des Westends zusammen. Es gibt mit einzelnen Kindergärten ein Übergangprojekt: Bücherwurm und Bücherwürmchen. Hierbei

übernehmen Viertklässler und Viertklässlerinnen eine Patenrolle und lesen den Kindergartenkindern vierzehntägig in der Schulbücherei vor.

C

Chor

Der Schulchor der Elsa-Brändström-Schule steht noch am Anfang, soll aber nun als AG-Angebot Stück für Stück fest etabliert werden. Im Schuljahr 2023_24 sangen Kinder des zweiten, dritten und vierten Jahrgangs im Schulchor. Im Schuljahr 2024_25 wird dieser unter neuer Leitung fortgeführt.

Computer

Computer sind Bestandteil unseres Unterrichts. Die Schule verfügt über einen Computerraum mit 12 Arbeitsplätzen. Dieser wird für Projekte oder von AGs genutzt. Zudem befinden sich in jedem Klassenraum zwei Computer, welche die Kinder nutzen können. Hier wird auf spielerische Art und Weise der Umgang erlernt. Den Kindern stehen verschiedene Lernprogramme zur Verfügung (z. B. Antolin, Zahlensorro, Budenberg, Lernwerkstatt). Wir vermitteln den Kindern Grundkenntnisse am PC und im Internet, sodass sie z.B. für Referate recherchieren lernen.

D

Datenschutz

Rechtliche Grundlage: Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen. Die aktuelle Datenschutzbeauftragte der Schule ist: Frau Popp-Hett.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Die Abkürzung DaZ bezieht sich sowohl auf die gemeinsame Zielsprache Deutsch als auch auf die Spracherwerbsreihenfolge (Deutsch als Zweit- oder sogar Drittsprache). DaZ-Förderung steht allen Schülerinnen und Schülern zu, die Deutsch nicht als Herkunftssprache sprechen und im Regelunterricht merklich sprachlich bedingte Schwierigkeiten haben.

Im Zentrum des Unterrichts stehen zuerst mündliche Kommunikationsfertigkeiten, das Lesen und Schreiben soll aber von Anfang an mit trainiert werden. Die zweite Phase soll auf den Unterricht in Regelklassen vorbereiten, indem mündliche und schriftliche Kompetenzen, die in den einzelnen Schulfächern benötigt werden, vermittelt werden.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Förderstunden für DaZ entsprechend des Bedarfs und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler verteilt.

Differenzierung

Jedes Kind hat sein eigenes Lerntempo und bringt verschiedene Fertigkeiten und Fähigkeiten mit. Daher ist eine Differenzierung im Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Kinder mit Unterstützungsbedarf müssen besonders gefördert, leistungsstarke Kinder hingegen gefordert werden. Dies setzen wir im Rahmen Vorbeugender Maßnahmen und in Kooperation mit unseren Förderschullehrkräften in verschiedenen Formen um. Förderpläne dokumentieren den Leistungsstand und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. An der Elsa-Brändström-Schule gibt es z.B. Kleingruppenförderangebote nach Lernbedarf, Anpassung von Hausaufgaben, Knobelmaterial, Teilnahme an Wettbewerben sowie Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf. Zusätzlich wird an der Elsa-Brändström-Schule wöchentlich das Förderangebot *Digitale Drehtür* angeboten.

E

Eingangsdagnostik

An der Elsa-Brändström-Schule wird seit vielen Jahren eine umfassende Eingangsdagnostik durchgeführt. Das bedeutet, dass wir alle Kinder schon vor der Einschulung sehen und uns in mehreren Terminen (einzeln und in der Gruppe) einen Eindruck von ihren Vorläuferfähigkeiten verschaffen. Wir halten die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten schon weit vor der Einschulung für einen erfolgreichen Verlauf der Schullaufbahn für sehr wichtig. Es hat sich gezeigt, dass so frühzeitig Entwicklungsbedarf aufgedeckt und entsprechend gefördert werden kann, sodass den Kindern der Start in der 1. Klasse in der Regel leichter fällt. Ergänzend dazu findet beim Gesundheitsamt eine Einschulungsuntersuchung von jedem neu einzuschulenden Kind statt, in der die Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht abgeklärt wird. Die Schule erhält eine Kopie des Ergebnisses, so dass wir dieses ggf. auch in unsere Beratung miteinbeziehen können. Ebenso nehmen wir bei Bedarf auch Kontakt zur Kita oder anderen für das Kind bedeutsamen Institutionen auf.

Unsere Eingangsdagnostik besteht aus der *Sprachstandserhebung* (in der Regel 14 Monate Jahr vor der Einschulung), der *Entwicklungsstandserhebung* (in der Regel 9 Monate vor der Einschulung) sowie dem *Schulvormittag* (in der Regel 4 Monate vor der Einschulung). Die Termine werden den neuen Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und sind auch in unserer Jahresplanung auf der Homepage enthalten. Am Schulvormittag ist für die anderen Schülerinnen und Schüler der Elsa-Brändström-Schule unterrichtsfrei.

Die Eingangsdagnostik ist für alle Kinder, die eingeschult werden, verpflichtend! Sollte die Beschulung an einer Privat- oder Ersatzschule gewünscht sein, müssen die Kinder solange an den Terminen teilnehmen, bis

uns eine Bestätigung über die Einschulung in die andere Schule vorliegt. Sollte dies an einer ausländischen Schule sein, so benötigen wir eine beglaubigte Übersetzung der Schulbescheinigung.

Einschulung

Die Einschulung der neuen ersten Klassen findet in der Regel dienstags und die der Vorklasse mittwochs nach den Sommerferien statt. Die Schulanfänger und Schulanfängerinnen werden mit einem kleinen Fest von der Schulgemeinde begrüßt und gehen im Anschluss für ca. 1 Stunde in ihre Klassen. Erziehungsberechtigte des „alten“ 1. Jahrgangs bewirten die „neuen“ Erziehungsberechtigten während der Wartezeit im Einschulungscafé. Alle für die Einschulung relevanten Informationen (Materialliste, Einladung zur Einschulungsfeier und zum Ökumenischen Gottesdienst, 1. Elternabend sowie ein Brief für die Kinder) erhalten die Erziehungsberechtigten in der Regel per Mail in der letzten Schul- oder in der 1. Ferienwoche.

Elternabend bzw. Elternbeiratssitzung in der Klasse

Die Elternabende finden meist einmal im Schulhalbjahr statt. Zum 1. Elternabend in der ersten Klasse lädt die Klassenlehrkraft ein. Im Anschluss werden die Elternabende durch den Elternbeirat der Klasse organisiert und die Klassenlehrkraft dazu eingeladen. Die Tagesordnung wird zwischen Elternbeirat und Klassenlehrkraft abgestimmt.

Bitte nehmen Sie unbedingt an den Elternabenden Ihres Kindes teil, damit Sie über wichtige Geschehnisse in der Klasse und Schule informiert sind. Ihr Kind soll bitte zu Hause bleiben.

Sollte Ihr Kind in der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB) der Elsa-Brändström-Schule angemeldet sein, werden Sie in der Terminübersicht der ESB sehen, dass dort in der Regel einmal im Schulhalbjahr ein Elternabend stattfindet.

Elterngespräche

In der Regel findet 1x im Schuljahr ein Elterngespräch zwischen Klassenlehrkraft und Erziehungsberechtigten statt, um gemeinsam die Lernentwicklung zu besprechen. Zusätzlich finden immer wieder mal auch anlass- bzw. bedarfsbezogene Gespräche mit der Klassen- oder Fachlehrkraft statt, die sowohl von Schul- als auch Elternseite angezeigt werden können. Bitte nutzen Sie hierfür das in der Klasse besprochene Kommunikationsmedium (E-Mail, Logbuch, Hausaufgabenheft, etc.)!

Sollte Ihr Kind in der Erweiterten Schulischen Betreuung der Elsa-Brändström-Schule (ESB) angemeldet sein, so können Sie sich darauf einstellen, dass Ihnen 1x pro Schuljahr ein Entwicklungsgespräch zu Ihrem Kind angeboten wird.

Elternsprechtag

Gemäß Dienstordnung ist mindestens einmal im Schuljahr ein Elternsprechtag anzubieten. Dieser findet an der Elsa-Brändström-Schule regelmäßig am Freitag nach den Halbjahreszeugnissen statt. Nach vorheriger Terminabsprache können die Eltern für den in der Jahresplanung angegebenen Termin mit den Lehrkräften Gespräche vereinbaren. Es hat sich bei uns an der Schule gezeigt, dass die meisten Erziehungsberechtigten ihre Termine mit den Lehrkräften unabhängig vom Elternsprechtag vereinbaren. Die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Termins an diesem Tag besteht jedoch.

Englischunterricht

Seit Beginn des Schuljahres 2007/08 gibt es an der Elsa-Brändström-Schule "Englisch ab dem 1. Schuljahr" (PEAK 1). In zwei Stunden pro Woche in den Klassen 1 bis 4 sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, sich in dieser Fremdsprache zu verständigen. Der Englischunterricht ist angelehnt an das fremdsprachendidaktische Konzept des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Das Lernziel am Ende des vierten Schuljahres richtet sich nach dem Niveau der Kompetenzstufe A1 des GER. Im Unterricht der ersten und zweiten Klasse wird ein handlungsorientierter, mündlicher Umgang mit der englischen Sprache gepflegt. Im Übergang vom zweiten in das dritte Schuljahr bezieht der "weiterführende" Englischunterricht das englische Schriftbild mit ein und führt die Kinder zum Lesen von englischen Texten.

Erweiterte Schulische Betreuung (ESB)

In der **Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB)**, vergleichbar einer Hortbetreuung, werden 80-90 angemeldete Kinder von einem Team aus hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften nach Unterrichtsschluss bis 17 Uhr betreut. Die Kinder essen gemeinsam zu Mittag, spielen, basteln und erledigen ihre Hausaufgaben. Ab 15 Uhr können die Kinder an kreativen, sportlichen oder musischen Angeboten der Pädagogen und Pädagoginnen teilnehmen. In den Ferien findet die Betreuung ganztägig mit einem Ferienprogramm statt.

Die vier Betreuungsräume befinden sich im 3. Stockwerk der Schule. Zusätzlich werden Klassen- und Funktionsräume der Schule genutzt.

Die Anmeldung für die ESB erfolgt nur online über das Kindernet www.kindernetfrankfurt.de

Das monatliche Betreuungsentgelt ist einkommensabhängig und an die Einstufungskriterien der Stadt Frankfurt gebunden.

Leitung: Frau Claudia Maaß

Lindenstraße 2, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069-70799667

E-Mail: claudia.maass@ib.de

Mitarbeitende der Erweiterten Schulischen Betreuung

Tel.: 069-212-39714

E-Mail: betreuung-elsabraendstroemschule-frankfurt@ib.de

Internet: www.elsabraendstroemschule.de -> Ganztagsangebote -> ESB

F

Ferienzeiten

Die aktuellen Ferienzeiten sowie bewegliche Ferientage finden Sie auf den folgenden Webseiten:

Bewegliche Ferientage:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bewegliche-ferientage>

Ferientermine:

<https://kultus.hessen.de/schulsystem/ferien/ferientermine>

Fotograf

Zu Beginn des 1. Schuljahres und zum 2. Halbjahr des 4. Schuljahres kommt der Schulfotograf, um sowohl Einzel- als auch Klassenfotos zu erstellen. Diese werden im Anschluss unverbindlich zum Kauf angeboten. Die Klassenleitung sammelt das Geld ein und hinterlegt es im Sekretariat. Bei Onlinebestellungen bezahlen Sie direkt beim Anbieter.

Förderverein

Das Ziel des Fördervereins der Elsa-Brändström-Schule ist es, den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Elternschaft und Lehrkräften zu fördern sowie die Schule durch persönliche und finanzielle Hilfe bei der Ausstattung mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln und sonstigen, dem Schulbetrieb förderlichen Mitteln, zu unterstützen.

Um sein Ziel umzusetzen, engagiert sich der Förderverein in verschiedenen regelmäßigen Aktivitäten und individuellen Aktionen rund um die folgenden Themenbereiche:

- Anschaffung von zusätzlichen, dem Schulbetrieb förderlichen, Lehr- und Lernmitteln, welche nicht über den der Schule aktuell zur Verfügung stehenden Lehrmitteleetat abgedeckt werden können
- Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung der nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften (AGs) und der Bibliothek
- Förderung der Digitalisierung der Schule und Mitarbeit bei der Entwicklung entsprechender Lehr- und Lernkonzepte

- Unterstützung bei der Gestaltung einer positiven Lernumgebung, z.B. durch Gestaltung des Schulhofs und des Schulgartens, Mithilfe bei Einschulungs- und Weihnachtsfeiern, Sommerfesten, usw.
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung und Elternbeirat zu aktuellen und relevanten Themen, wie Betreuungskonzepte, Umgang mit Pandemien / Hygienekonzepte, Digitalisierung
- Erfahrungstausch mit anderen Schulen bzw. deren Fördervereinen

Weitere Informationen und den Weg zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage der Schule unter *Förderverein*.

Frühbetreuung

Normalerweise findet jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 7.30 - 8.45 Uhr eine Frühbetreuung in den Räumlichkeiten der Erweiterten Schulischen Betreuung im 3. Stock statt. Diese kann ohne Voranmeldung von allen Schülerinnen und Schülern der Elsa-Brändström-Schule besucht werden. Die Kinder müssen sich lediglich an dem Tag, an dem sie die Frühbetreuung nutzen, in Raum 308 anmelden.

Sollte die Frühbetreuung nicht stattfinden können, werden Sie über Ihren Klassenelternbeirat per Mail darüber informiert.

Wichtig: Aus Aufsichtsgründen ist der Zugang zur Frühbetreuung ausschließlich von 7.30 Uhr – 7.45 Uhr und dann wieder ab 8.00 Uhr möglich. Sollte Ihr Kind in der Zeit von 7.45 – 8.00 Uhr für die Frühbetreuung ankommen, möchte es bitte an seinem Aufstellplatz warten, auch wenn die Klasse noch nicht da ist und dann zum Schulanfang in die Frühbetreuung gehen.

Fundsachen

Bitte beschriften Sie die Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes. Fundsachen werden für einige Zeit in der Schatzkiste im Foyer am Eingang vom Schulhof auf der linken Seite gesammelt. Vergessene Kleidungsstücke finden sich oft auch an den Kleiderhaken vor der Klasse.

G

Geburtstag

Gerne können Sie zum Geburtstag Ihres Kindes etwas für die Klasse bereitstellen. Bitte geben Sie trockene bereits geschnittene Kuchensorten, Muffins oder Kekse mit, da Produkte, die Sahne enthalten, nicht verteilt werden dürfen.

Gestattungen

Schülerinnen und Schüler haben die Schulpflicht durch den Besuch der Grundschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Aus wichtigen Gründen kann das Staatliche Schulamt den Besuch einer anderen als der

örtlich zuständigen Schule gestatten. Wird der Besuch einer anderen als der nach der gültigen Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule gewünscht, bedarf es einer Gestattung.

Der Antrag auf Gestattung ist über die örtlich zuständige Grundschule an das jeweilige Staatliche Schulamt zu richten. Die gewünschte Schule nimmt im Antragsformular dazu Stellung. Dieses prüft den Antrag, *trifft die Entscheidung* und sendet die Entscheidung an die Erziehungsberechtigten und die Schulen.

Informationen zu den Gestattungsgründen, den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/schulbezirke/antrag-auf-gestattung-grundschule>.

Gesunde Frühstückspause

Vor oder nach der 1. Hofpause findet in den Klassen eine ca. 10-15-minütige Frühstückspause statt. In dieser Zeit können die Kinder in Ruhe essen und trinken. Bitte packen Sie Ihrem Kind dafür ein Frühstück und ausreichend zu trinken (gut verschlossene Trinkflasche) ein. An der Elsa-Brändström-Schule vermeiden wir zucker- und fetthaltige Getränke und Speisen und freuen uns sehr, wenn auch Ihr Kind und Sie sich daranhalten!

H

Handyverbot

Wir sprechen uns dagegen aus, dass Kinder Handy/Smartwatches und/oder Geräte mit Abhörfunktion mit in die Schule bringen. Die Nutzung von Handys und o.ä. Geräten ist den Kindern während der Schulzeit bis zum Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Sollte das Handy für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten notwendig sein, kann es ausgeschaltet im Ranzen verbleiben.

Bei einem Verstoß sind Lehrkräfte sowie Mitarbeitende der Schule dazu befugt, die Mobiltelefone o.ä. Geräte in Verwahrung zu nehmen. Die Geräte können von den Erziehungsberechtigten in der Regel am Ende des Schultages oder des darauffolgenden Tages im Sekretariat im 1. Stock wieder abgeholt werden.

Das Gleiche gilt, wenn Ihr Kind in der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB) der Elsa-Brändström-Schule angemeldet ist. Auch hier sind Handys, Smartwatches und ähnliche Geräte bis zum Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Bei einem Verstoß ist das Betreuungsteam dazu befugt, die Geräte in Verwahrung zu nehmen. Sie können von den Erziehungsberechtigten in der Regel am Ende des Schultages oder des darauffolgenden Tages im Betreuungsbüro in Raum 308 wieder abgeholt werden.

Hausrecht

Die Schulleitung übt auf dem Grundstück der Schule in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus.

Ist die Schulleitung nicht zugegen, kann eine vorab bestimmte Lehrkraft stellvertretend das Hausrecht ausüben. Während des Schulvormittages werden zum Schutz der Kinder unbekannte Personen im Gebäude/auf dem Pausenhof auf ihre Schulzugehörigkeit oder ihr Anliegen angesprochen.

Herkunftssprachlicher Unterricht

An Frankfurter Schulen gibt es ein großes Angebot an Unterricht in der Herkunftssprache. An der Elsa-Brändström-Schule wird Kroatisch als Wahlunterricht erteilt. Die An- und Abmeldung erfolgt schriftlich über die Klassenlehrkraft und ist für ein Halbjahr verbindlich.

Hitzefrei

Das hessische Schulgesetz sieht vor, dass - die Gesundheit der Kinder im Blick habend - der Unterricht an Tagen mit hohen Temperaturen nach der 5. Stunde (12.25 Uhr) beendet werden kann. Die Entscheidung wird erst an dem jeweiligen Tag ab 10 Uhr getroffen. Horte, Klassenlehrkräfte und Eltern (über den Elternbeirat) werden informiert. Bitte schauen Sie an Sommertagen mit großer Hitze regelmäßig in die Mails, damit die Information Sie nicht zu kurzfristig erreicht. Die Horte haben auch bei Hitzefrei geöffnet.

Es gilt die Regelung, dass es an einem Tag mit Hitzefrei keine Hausaufgaben gibt. Sollten die Lehrkräfte in den ersten beiden Unterrichtsstunden noch nicht wissen, ob es Hitzefrei gibt, da die Temperaturmessung erst gegen 10.00 Uhr erfolgt, entfallen die dort erteilten Hausaufgaben ebenfalls bzw. verlängert sich die Bearbeitungsfrist von Wochenhausaufgaben.

Bei hitzebedingtem Unterrichtsausfall finden die Mittagsangebote und AGs meist dennoch statt. In Einzelfällen informieren wir Sie über Ausfälle, wenn eine Durchführung aufgrund gesundheitlicher Bedenken nicht angebracht erscheint.

Sollte Ihr Kind durch das Hitzefrei keine Betreuung haben, kann es bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule verbleiben.

Horte

Neben der Erweiterten Schulischen Betreuung an der Elsa-Brändström-Schule (siehe Punkt oben) gibt es im Umkreis der ELSA Horte für Schulkinder, die seit vielen Jahren mit der Schule kooperieren. Alle Horte bieten ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie freizeitpädagogische Angebote an. Für die Erweiterte Schulische Betreuung sowie die Horte ist zwingend eine Anmeldung im Kindernet erforderlich! Wir empfehlen die Anmeldung möglichst frühzeitig vorzunehmen (am besten bis spätestens Januar im Einschulungsjahr), da die Plätze begrenzt sind. Zum Teil werden auch Elterninformationsabende in den Horten angeboten. Informieren Sie sich gerne auf den jeweiligen Websites.

Die Horte im Schulbezirk der Elsa-Brändström-Schule sind neben der Erweiterten Schulischen Betreuung des Internationalen Bundes (IB):

- Kinderhaus Matthäus
- Schülerladen Westend
- Kinderhort St. Antonius
- KFW-Betriebshort

Jedes Jahr finden vier Kooperationstreffen von Schule und den zuständigen Horten statt.



Inklusion

Die Elsa-Brändström-Schule ist eine Schule für alle Kinder. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und in Kooperation mit den an unserer Schule eingesetzten Förderschullehrkräften des BFZ in der Regel mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Voraussetzung dafür ist, dass die schulischen Gegebenheiten und Möglichkeiten für den Bedarf der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ausreichen. Das wird vorab geprüft. Wenden Sie sich frühzeitig an unser Sekretariat, wenn bei Ihrem Kind eine sonderpädagogische Förderung notwendig ist.



Jahresplanung

Alle Infos über Termine, Veranstaltungen, Konferenzen, pädagogische Tage und vieles mehr finden Sie auf unserer Homepage unter Termine. Die Jahresplanung wird am Anfang des Schuljahres aktualisiert und hochgeladen. Über das ganze Jahr hinweg ergeben sich jedoch immer wieder Änderungen, die eine Anpassung erforderlich machen.

Jugendhilfe

An der Elsa-Brändström-Schule ist das vom Stadtschulamt finanzierte Förderprogramm der Jugendhilfe, welches durch den IFZ als Kooperationspartner der Schule umgesetzt wird, fest implementiert. Das Ziel der Jugendhilfe ist es die ganzheitliche Förderung und Unterstützung der Kinder sowohl in ihrer schulischen als auch persönlichen Entwicklung in Form von Präventions- und Interventionsarbeit sicherzustellen. Dabei orientiert sich die Jugendhilfe ressourcenorientiert an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und bietet angepasst daran regelmäßig verschiedene

Bildungsangebote, Projekte sowie das sog. „Soziale Lernen“ an. Aber auch in Form von Einzelfallhilfe oder unterstützenden Beratungsgesprächen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte wird die Jugendhilfe tätig. In Krisensituationen bietet die Jugendhilfe Unterstützung und arbeitet eng mit anderen Fachkräften und Institutionen zusammen, um schnelle Hilfe zu gewährleisten. Im Hinblick auf die bestmögliche Förderung der Kinder legt die Jugendhilfe einen großen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Netzwerken sowie einer engen Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnern, unter anderem die Elsa-Brändström-Schule als eine der wichtigsten Institutionen.

K

Kann-Kinder

Kinder, die nach dem 01. Juli das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten als Kann-Kinder in die Schule aufgenommen werden.

Erziehungsberechtigte, die Interesse an einer vorzeitigen Einschulung ihres Kindes haben, melden sich bitte bis zum 31.01. des jeweiligen Schuljahres im Sekretariat, um ein Anmeldeformular auszufüllen. Damit startet der Entscheidungsprozess. Die Schule nimmt im Anschluss den Kontakt zu den jeweiligen Familien auf, um die Eingangsdiagnostik zu terminieren. Im Anschluss finden Gespräche statt und die Schulleitung trifft unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens eine Entscheidung über den Antrag. Anträge, die nach dem 31.01 eingehen, können nur in absoluten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Kindergartenkooperation

An der Elsa-Brändström-Schule finden vierteljährlich Kooperationstreffen mit den für uns zuständigen Kindergärten statt. Der Austausch dient einem möglichst reibungslosen Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und beinhaltet auch Evaluationen zur Eingangsdiagnostik sowie präventive Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder.

Kinderschutz

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Im Rahmen unseres Wächteramtes sind wir nach §8a SGB VIII dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Wir arbeiten mit dem Sozialrathaus Gallus und dem Sozialrathaus Bockenheim zusammen, um unsere Familien bestmöglich unterstützen zu können.

Klassenfahrt

In der Grundschulzeit fährt jede Klasse einmalig auf Klassenfahrt innerhalb Hessens. Über die Dauer entscheidet die Lehrkraft in Kooperation mit den

Erziehungsberechtigten. Nähere Informationen und notwendige Formulare erhalten Sie rechtzeitig von der Klassenlehrkraft.

Sollte ein Kind, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, nicht daran teilnehmen können, besucht es in dieser Zeit den Unterricht einer Parallelklasse. Die Schulpflicht ist nicht aufgehoben.

Klassenlehrkraft

Die Klassenlehrkräfte führen die Klassen und sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen. Sie erteilen in der Regel den Hauptanteil an Unterricht und sind zuständig für Ihr Kind und den Kontakt mit Ihnen. Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen und Problemen zuerst an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin.

Für Eltern, deren Kinder die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) besuchen, ist die Bezugspädagogin oder der Bezugspädagoge die erste Ansprechperson.

Konfliktfahrplan

Sollte ein Problem mit einer Fachlehrkraft vorliegen, so ist diese zunächst direkt zu kontaktieren. Falls das Gespräch zu keiner Lösung führt, wird die Klassenlehrkraft in den Prozess miteinbezogen. Kann auch hier kein gemeinsamer Konsens erzielt werden, wird die Schulleitung von der Klassenlehrerin in Kenntnis gesetzt. Im Zweifelsfall kann nun auch eine E-Mail durch die Erziehungsberechtigten an die Poststelle der Schule erfolgen. Die Schulleitung nimmt dann Kontakt zu Ihnen auf.

Die Schulleitung ist nie der erste Ansprechpartner! Bitte halten Sie sich an den oben beschriebenen Ablauf.

Kopiergeld

Es ist den hessischen Grundschulen erlaubt, von jedem Kind Kopiergeld einzusammeln. Dieses wird bei uns nicht zu Beginn des Schuljahres, sondern erst in der Mitte eingesammelt. Wir erheben einen Mindestbetrag von 5 Euro.

Krankheit

Bei Krankheit müssen Sie ihr Kind am Fehltag selbst entschuldigen. Bitte informieren Sie dann einen Erziehungsberechtigten eines anderen Kindes. Diese Erziehungsberechtigten geben ihrem Kind dann eine schriftliche Notiz über das Fehlen Ihres Kindes mit in die Schule. Das Kind zeigt diese Notiz der Lehrkraft, die in der 1. Stunde unterrichtet. Notfalls kann auch telefonisch oder per Mail über das Sekretariat entschuldigt werden: 069-212-35266 bzw. poststelle.elsa-braendstroemschule@stadt-frankfurt.de. Nach überstandener Krankheit Ihres Kindes ist es notwendig, dass Sie der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung nachreichen. Bei Krankheit vor/nach den Ferien oder ist ein Attest vom Arzt notwendig.

Sollten Sie Ihr Kind aus triftigen Gründen für einige Stunden oder einen Tag vom Unterricht befreien wollen, so fragen Sie bitte vorher bei der

Klassenlehrkraft nach. Mehrtägiges Fehlen, auch aus triftigen Gründen von der Schule und Fehlen vor Ferien und Feiertagen, muss über die Klassenleitung bei der Schulleitung beantragt werden (siehe Punkt Beurlaubung).

Wenn Ihr Kind in der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB) der Elsa-Brändström-Schule angemeldet ist, müssen Sie es immer auch dort krankmelden. Hier gilt folgendes Prozedere:

- Sie müssen Ihr Kind für jeden einzelnen Tag oder für eine bestimmte Zeit entschuldigen, wenn es sicher voraussichtlich fehlen wird. Dies gilt auch in den Ferien. Eine Entschuldigung bei den Klassenleitungen reicht nicht aus. Sie müssen Ihr Kind immer auch dann entschuldigen, wenn Sie es schon bei den Klassenleitungen entschuldigt haben.
- Es ist notwendig, dass Sie unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer jederzeit erreichbar sind. Falls wir Sie nicht erreichen, und Ihr Kind unentschuldigt fehlt, müssen wir die Polizei verständigen.
- Entschuldigungen desselben Tages müssen bis **09:00 Uhr** bei uns eintreffen. Sie können Ihr Kind entschuldigen, indem Sie uns eine E-Mail senden an folgende Adresse: betreuung-elsabraendstroemschule-frankfurt@ib.de. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, eine E-Mail zu schreiben, können Sie uns unter der Telefonnummer 069-212-39714 anrufen und **unbedingt** auf den Anrufbeantworter sprechen, sollten wir nicht erreichbar sein.



Läuse

Gemäß § 34 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Kinder mit Kopfläusen Räume der Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Die Erziehungsberechtigten haben gemäß § 34 Absatz 5 IfSG unverzüglich die Gemeinschaftseinrichtung über den Kopflausbefall zu informieren. Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung hat gemäß § 34 Absatz 6 unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Beachten Sie bitte den folgenden Verfahrensablauf:

Informieren Sie als Elternteil die Schul- oder Klassenleitung umgehend schriftlich oder mündlich über einen Kopflausbefall Ihres Kindes. Ebenso die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB), wenn Ihr Kind dort angemeldet ist.

Informieren Sie möglichst auch die Elternteile der Kinder, mit denen Ihr Kind viel Kontakt hat.

Behandeln Sie Ihr Kind mit den ärztlich vorgeschriebenen Mitteln in den angegebenen Intervallen.

Sind keine Läuse oder vermehrungsfähigen Nissen mehr auf dem Kopf Ihres Kindes, darf es wieder wie gewohnt die Schule und den Hort/die Erweiterte Schulische Betreuung besuchen. Dafür wird in der Regel kein ärztliches Attest verlangt

Quelle und nähere Informationen:

<https://service.hessen.de/html/Benachrichtigung-der-Schule-oder-der-Kindertagesstaette-ueber-Kopflausbefall-7035.htm>

Lesepaten

Im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit gibt es an unserer Schule eine Vielzahl an zuverlässigen und unverzichtbaren Lesepaten. Diese besuchen die Klassen wöchentlich und lesen den Kindern in Kleingruppen vor oder lassen sich von unseren Schülern etwas vorlesen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler. Danke!

M

Musikschule

Die Elsa-Brändström-Schule kooperiert mit der Musikschule Frankfurt. Es gibt diverse musikalische Angebote, die ihr Kind an der Schule nutzen kann.

N

Notfallliste

Bitte füllen Sie jährlich die Notfallliste aus. Diese wird Ihnen zu Beginn des Schuljahres über die Klassenlehrkraft ausgehändigt. Sie ist für uns und vor allem für Ihr Kind besonders wichtig, da wir Sie damit im Notfall erreichen können. Unterjährige Änderungen an den Notfalldaten geben Sie bitte direkt an die Klassenlehrkraft! Bitte beachten Sie das die Erreichbarkeit des Notfallkontakts über den gesamten Schultag + Nachmittagsbetreuung gegeben sein muss und auch bei unbekannter Anrufnummer!

O

.....

P

Parken

Sollten Sie ausnahmsweise einmal Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen, halten Sie nicht direkt vor dem Schulhofeingang und keinesfalls in zweiter Reihe. Sie gefährden damit Ihr Kind beim Aussteigen und andere Kinder, die die Straße überqueren beziehungsweise die Schule betreten wollen. Außerdem blockieren Sie die Feuerwehzufahrt.

Pausen

Die erste Pause findet in der Zeit von 9:30 bis 9:50 Uhr statt. Die zweite Pause von 11:20 bis 11:40 Uhr.

Pädagogischer Tag

In der Regel hat jede Schule das Recht, einmal im Schuljahr einen pädagogischen Tag durchzuführen. An diesem Tag erarbeitet das Kollegium der Elsa-Brändström-Schule schulspezifische Themen. Für die Kinder findet an diesem Tag kein Unterricht statt. Den entsprechenden Termin finden Sie auf der Homepage unter → Termine. In der Regel ist der Pädagogische Tag der erste Tag nach den Herbstferien.

Projektwoche

In der Regel findet an der Elsa-Brändström-Schule alle vier Jahre eine Projektwoche statt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in vielfältigen Projekten. Wir freuen uns besonders in dieser Woche über Unterstützung aus der Elternschaft.

Pünktlichkeit

Damit der Unterricht ohne Störungen verläuft, müssen alle Kinder pünktlich in der Schule sein. Bei Ausflügen kann keine Rücksicht auf zu spät kommende Kinder genommen werden. Diese verbleiben dann in einer anderen Klasse.

Q

.....

R

Radfahrausbildung

In der 4. Klasse nehmen die Kinder an der Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Hessischen Polizei teil und können dabei auch ihren Fahrradführerschein erlangen. Die Polizei führt hierzu Theorie - und

Praxisübungen in der Jugendverkehrsschule im Grüneburgpark durch. Der theoretische Teil wird darüber hinaus durch die Lehrkraft im Sachunterricht noch vertiefter vermittelt. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind in diesem Rahmen das Fahrradfahren nicht erlernt, sondern Voraussetzung ist, dass Ihr Kind bereits Fahrrad fahren kann. An den praktischen Fahrten und auch an der Prüfung dürfen nur Kinder teilnehmen, die von der Polizei als dafür geeignet angesehen werden und sicher Fahrrad fahren können. Wir empfehlen Ihnen daher frühzeitig mit Ihrem Kind das Fahrradfahren zu üben.

Regenpause

Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur die falsche Kleidung! Zum Wohle Ihrer Kinder, für die am arbeitsreichen Unterrichtstag, eine Pause und Bewegung an der frischen Luft wichtig ist, hat sich die Elsa-Brändström-Schule dazu entschieden, Regenpausen auf das Nötigste zu reduzieren. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer dem Wetter angemessene Kleidung trägt. Hierzu gehören bei Regenwetter Regenkleidung und wasserdichtes Schuhwerk. Regenschirme sind auf dem Schulhof nicht gestattet. Es gibt ausreichend Platz sich unterzustellen. Darüber hinaus genießen Ihre Kinder das Herumrennen im (leichten) Regen. Bei Starkregen und Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes wird es weiterhin Regenpausen geben.

Religionsunterricht

Schon bei der Schulanmeldung entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht oder Ethikunterricht teilnehmen soll. Ein Wechsel ist nur zum kommenden Schuljahr möglich und nur wenn dieser spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich über das Sekretariat beantragt wurde. Der Religions-/Ethikunterricht startet in den 1. Klassen als Soziales Lernen im Klassenverband und beginnt entsprechend der Einwahl nach den Herbstferien.

Roller

Ab der zweiten Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler der ELSA mit dem Tretroller in die Schule kommen. Der Rollerparkplatz ist noch im Keller vor dem Werkraum zu finden. Bei Ankunft an der Schule ist der Roller zusammenzuklappen und zu tragen. Es ist weder beim Ankommen noch beim Verlassen der Schule erlaubt, über den Schulhof zu rollen. Nach Abstellen des Rollers kommen die Kinder sofort wieder auf den Schulhof zurück. Langfristig soll ein Rollerparkplatz außerhalb des Schulgebäudes geschaffen werden. Wir empfehlen ausdrücklich, dass die Kinder ihre Rolle durch den Reifen durch abschließen!

S

Sanitätsdienst

An der Elsa-Brändström-Schule findet jährlich am Ende der 3. Klasse ein Erste-Hilfe-Kurs für den gesamten Jahrgang zur Ausbildung der Schülerinnen und Schüler statt. Im vierten Jahrgang übernehmen diese dann klassenweise abwechselnd zu zweit den Sanitätsdienst während der Hofpausen.

Alle fünf Jahre findet ein Erste-Hilfe-Kurs zur Fortbildung für die (Lehr-)Kräfte der Elsa-Brändström-Schule und die Mitarbeitenden der Erweiterten Schulischen Betreuung statt.

Schulanmeldung

Die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler werden von uns im März des Vorjahres angeschrieben mit genauen Informationen zur Schulanmeldung und melden sich dann mit ihren Unterlagen im Sekretariat. Die Anmeldung aller neuen Kinder erfolgt nach Terminabsprache im Sekretariat.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den KlassenelternbeirätInnen und deren VertreterInnen zusammen. Er übt das Mitbestimmungs- und Gestaltungsrecht der Eltern an der Schule aus. Der/die Vorsitzende des Schulelternbeirates kann als VertreterIn der Eltern an den Gesamt- und Schulkonferenzen teilnehmen.

Schulfest

In der Regel findet alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Weihnachtsbasar ein Schulfest statt. In diesem Rahmen gibt es verschiedene Angebote der Klassen und Nachmittagseinrichtungen zu einem festgelegten Thema. Für leckeren Kaffee und Kuchen wird von unserer Elternschaft gesorgt.

Schulgebäude

Das Schulgebäude der Elsa-Brändström-Schule hat zwei Flügel und wird multifunktional genutzt. Die Klassen befinden sich im ersten und zweiten Stockwerk sowie die Vorklasse im Erdgeschoss. Im dritten Stock befindet sich die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) der Schule. Der vierte Stock der Schule wird von der ESB und aktuell auch noch von der Bettina-Schule mitgenutzt. Schülerinnen und Schüler der Bettina-Schule sollten das Nebentreppenhaus auf der rechten Seite des Schulhofes nutzen. Nachmittags und abends werden Räume der Schule von der Musikschule Frankfurt genutzt. Unsere Sporthalle wird von Frankfurter Vereinen genutzt. Diese nutzen bitte den Hintereingang der Sporthalle.

Schulhausverwalter

Unser Schulhausverwalter ist Herr Matthias Weis. Sie erreichen ihn über das Sekretariat.

Schulhof

Der Schulhof der Elsa-Brändström-Schule kann am Nachmittag (Mo-Do bis 18 Uhr & Fr bis 17 Uhr) als Spielplatz genutzt werden. Die Aufsichtspflicht obliegt dabei Ihnen als Eltern. Ausgenommen sind Ihre Kinder davon nur, wenn diese den Schulhof zusammen mit Fachkräften des Schülerladen Westends nutzen oder die Erweiterte Schulische Betreuung der Elsa-Brändström-Schule besuchen und am jeweiligen Tag noch nicht abgeholt oder abgemeldet sind.

Schulleitung

Der Schulleiter der ELSA ist Herr Thorsten Kübert, die stellvertretende Schulleiterin ist Frau Nicole Popp-Hett. Die Abwesenheitsvertretung ist Frau Christine Scholz.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Kollegiums und der Erziehungsberechtigten zusammen. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und trifft Beschlüsse schulischer Organisation und Finanzen.

Sekretariat

Das Sekretariat finden Sie im ersten Stock. Nehmen Sie bitte die Treppe im Haupttreppenhaus.

Unsere Sekretärin heißt Frau Schröder.

Öffnungszeiten Schulsekretariat: Mo – Fr von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Sprechzeiten Montag - Donnerstag 11:00 -12:00 Uhr

Freitag keine Sprechzeiten

Sie erreichen sie telefonisch unter 069/212 35266 und unter folgender E-Mail: poststelle.elsa-braendstroem-schule@stadt-frankfurt.de.

Smartphone/Smartwatch etc.

Siehe Handyverbot

Spielzeuge

Spielzeuge jeglicher Art, Kuscheltiere, Fußballkarten/Sammelkarten und ähnliche Dinge verbleiben während des Unterrichts und der Pausen im Schulranzen!

In der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB), sollte Ihr Kind dort angemeldet sind, sind Spielzeuge etc. nur freitags erlaubt.

Schwimmunterricht

Im 3. Schuljahr erhalten die Kinder Schwimmunterricht. Die Klasse wird mit einem Bus in der Nähe der Schule abgeholt und fährt dann gemeinsam zum Schulschwimmbad der Berthold-Otto-Schule. Die Abzeichenabnahme ist am Ende des Schulhalbjahres geplant. Hier sind wir allerdings abhängig von der Zuweisung der Frankfurter Bäderbetriebe, somit kann sich dies auch noch in das 4. Schuljahr verschieben.

T

Tag des Sozialen Lernens

Seit dem Schuljahr 2022/23 findet an der Elsa-Brändström-Schule einmal im Jahr von 08.45 Uhr bis 12.25 Uhr unser **Tag des Sozialen Lernens** (im ersten Jahr noch als „Wohlfühltag“ bezeichnet) statt. Alle Kinder haben bis 12.25 Uhr Schule, eine Notbetreuung in der ersten Stunde ist möglich. Alle Kinder und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam zu Regeln des sozialen Miteinanders. So füllen wir beispielsweise die Puzzleteile unserer Schulregeln mit Inhalt.

Terminplan

Unsere Schuljahresplanung finden Sie auf unserer Homepage unter: Termine. Sie wird immer kurz nach Schuljahresbeginn und um das zweite Schulhalbjahr aktualisiert.

Theaterraum

Den Theaterraum der Elsa-Brändström-Schule finden Sie in der vierten Etage unseres Schulgebäudes. Dieser wird zum einen für Veranstaltungen für die Kinder (z.B. Theater, Lesungen, Workshops) und zum anderen für das Theater spielen und Musizieren im Rahmen des Unterrichts, einer AG, der ESB und der Musikschule genutzt.

Turnhalle

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle der Schule statt. Hierfür benötigen die Kinder Sportkleidung und Turnschuhe. Bitte achten Sie darauf, dass die Turnschuhe eine abriebfeste helle Sohle haben müssen! Im Sportunterricht ist jeglicher Schmuck abzulegen. Die Ohrringe sind an diesem Tag zu entfernen oder durch die Erziehungsberechtigten abzukleben. Nachmittags wird die Turnhalle von AGs oder der Erweiterten Schulischen Betreuung genutzt. Am Abend finden verschiedene Angebote von Frankfurter Vereinen in der Halle statt. Diese nutzen den Hintereingang der Turnhalle.

Toilettengänge

Die Toilettengänge der Schülerinnen und Schüler sollten in der Pause erledigt werden. Bei den Toilettengängen ist zwingend auf Sauberkeit zu achten! Während des Unterrichts sollten die Toilettengänge zügig erledigt und nicht zum Spielen oder für andere Aktivitäten genutzt werden. Das Herumklettern

auf den Toiletten und Kabinen ist über den gesamten Tag strengstens verboten!

U

UBUS

UBUS steht für Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Der Aufgabenbereich wird von jeder Schule individuell festgelegt. Die UBUS-Kraft der Elsa-Brändström-Schule finden Sie in Raum 10 zusammen mit dem Jugendhilfeangebot an der Schule. Zu den Aufgaben unserer UBUS-Kraft gehört die Unterstützung von Lehrkräften und Schüler*innen im Unterricht, die Teilnahme an Elterngesprächen, Beratung von Lehrkräften und Eltern zu außerschulischen Institutionen, Soziale Gruppenarbeit mit Schüler*innen, Begleitung auf Ausflüge und Klassenfahrten, Ansprechperson für Eltern, Kinder und Lehrkräften bei Fragen zu Sozialpädagogischen Themen sowie Kooperation mit anderen Organisationen.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten Ihres Kindes entnehmen Sie bitte dem Stundenplan. In der Regel beginnt der Unterricht an der Elsa-Brändström-Schule zur 1. oder 2. Stunde um 8 Uhr bzw. 8.45 Uhr. Bitte schicken oder bringen Sie Ihr Kind frühzeitig, sodass die Klassen pünktlich gemeinsam hoch in ihre Räume gehen und mit dem Unterricht beginnen können. Ab 7.45 Uhr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof der Elsa-Brändström-Schule aufhalten und sind durch Lehrpersonen beaufsichtigt. Weiterhin gibt es in der Regel täglich ab 7.45 Uhr eine Büchereizeit, welche ohne Anmeldung besucht werden kann. Die Frühbetreuung der ESB kann bis 7.45 Uhr oder ab 8.00 Uhr besucht werden. In der Zeit von 7.45 Uhr- 8.00 Uhr ist es nicht erlaubt in die Frühbetreuung zu gehen, weil die Aufsichtspflicht für die Kinder, die zur 1. Stunde kommen, sonst schwer sicherzustellen ist. Für die Frühbetreuung bringen oder schicken Sie Ihr Kind bitte in den dritten Stock. Das Angebot ist ohne feste Anmeldung nutzbar. Bei Erscheinen muss sich Ihr Kind zwingend im ersten Raum (308) des dritten Stockwerkes anmelden!

V

Verkehrserziehung

In der Vorklasse und im 1. Schuljahr findet regelmäßig Verkehrserziehung statt. Hier werden die Kinder durch Polizist*innen an die richtigen Verhaltensweisen im Straßenverkehr herangeführt. Einen wichtigen Bestandteil bildet hier die Vor- und Nachbereitung im Unterricht. Bitte denken Sie daran, Verkehrserziehung gelingt am besten gemeinsam. Bringen Sie

ihrem Kind bereits von Beginn an das richtige Verhalten im Straßenverkehr bei.

Verlässlicher Unterricht

Bei einem kurzfristigen Ausfall von Lehrkräften können Schulen im Rahmen der Verlässlichen Schule auch auf externe Kräfte (VSS) zurückgreifen. Den Schülerinnen und Schülern wird es so ermöglicht, die ausgefallene Unterrichtsstunde sinnvoll zu nutzen, auch wenn keine andere Lehrkraft der Schule für die Vertretung zur Verfügung steht. Die tägliche Schulzeit soll für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern (entsprechend § 17 Abs.4 Satz 2 Hessisches Schulgesetz). In begründeten Ausnahmefällen (z.B. wenn mehrere Lehrkräfte am gleichen Tag erkrankt sind) kann hiervon abgewichen werden.

Versicherung

Die Schüler*innen der Elsa-Brändström-Schule sind während des Unterrichts, während vor- und nachschulischen Angeboten und auf dem Schulweg unfallversichert. Sollte sich ihr Kind auf dem Schulweg verletzen, müssen Sie uns umgehend darüber in Kenntnis setzen, da ein Unfallmeldebogen ausgefüllt werden muss. Dies muss unmittelbar an den Unfall erfolgen! Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Kind nicht in unserem Schulbezirk gemeldet oder offiziell in diesem gestattet ist, besteht keine Versicherung!

Vorklasse

Unsere Schule hat eine Vorklasse, in die Kinder aufgenommen werden, die schulpflichtig sind, aber noch ein Jahr Entwicklung der Schulfähigkeit benötigen. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulbesuchszeit angerechnet. Die Klassengröße liegt bei ca. 12 Kindern, was ein intensives Arbeiten ermöglicht. Die Unterrichtszeit entspricht der der ersten Klassen und die Unterrichtsinhalte orientieren sich an dem dafür ausgewiesenen Rahmenplan sowie an individuellen Förderplänen abgestimmt auf die jeweiligen Bedarfe der Kinder. Alle Veranstaltungen der Schule werden auch von den Kindern der Vorklasse besucht.

Vorlaufkurs

Kinder, die bei der Anmeldung zur Einschulung über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, müssen an einem unserer Vorlaufkurse teilnehmen. Dieser unterstützt und fördert den Spracherwerb und die Sprachproduktion der Kinder. Die Teilnahme ist für die betroffenen Kinder nach § 58 Abs. 5 HSchG verpflichtend. Ihre Eltern müssen den Besuch nach § 67 Abs. 1 S. 3 HSchG sicherstellen. Die Kinder werden dazu von der Schule eingeladen. Der Vorlaufkurs findet vor dem Kindergarten in der Schule statt und umfasst 10 Schulstunden pro Woche.

W

Weihnachtsbasar

In der Regel findet alle vier Jahre im Wechsel mit einem Schulfest unser Weihnachtsbasar statt. In diesem Rahmen gibt es verschiedene Angebote der Klassen und Nachmittagseinrichtungen zu einem festgelegten Thema. Für leckeren Kaffee und Kuchen wird von unserer Elternschaft gesorgt.

Weiterführende Schule

Alle Informationen zum Übergang 4/5 auf eine weiterführende Schule erhalten Sie zeitnah im Verlauf der vierten Klasse von dem/der Klassenlehrer*in Ihres Kindes. Im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres findet auch ein Übergangselternabend statt. In diesem Rahmen wird die Schulleitung Sie über die Abläufe des Übergangs detailliert informieren.

X

...

Y

...

Z

Zahngesundheitsförderung

Zur Zahngesundheitsförderung gehört der zweimal jährlich stattfindende Besuch der Zahnärztin an unserer Schule. Im ersten Schritt wird den Kindern auf spielerische Art und Weise der Vorgang des Zähneputzens beigebracht. Im zweiten Schritt erfolgt eine Untersuchung der Zahnärztin und wenn gewünscht eine Fluoridierung. Sie erhalten vorab einen Informationsbogen.

Zeugnisse

Am Halbjahres- und Schuljahresende erhalten die Kinder Zeugnisse. Hierbei gibt es folgende Unterschiede: In der Vorklasse bekommen die Kinder zum Schuljahresende kein Zeugnis. Die Vorklassenleitung verfasst stattdessen einen Entwicklungsbericht, der in der Schülerakte verbleibt. In der 1. Klasse wird den Kindern zum Schuljahresende ein Verbalzeugnis ausgestellt. Ab der 2. Klasse bekommen die Kinder zum 2. Halbjahr ein Notenzeugnis. Die Jahrgänge 3 und 4 bekommen zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Notenzeugnis.

Zu Fuß zur Schule

Wir als Schule begrüßen es sehr, wenn Sie ihr Kind ermutigen, allein zu Fuß zur Schule zu kommen. Begleiten Sie ihr Kind anfangs gern oder bilden Sie gemeinsame Laufgruppen mit anderen Kindern. Wir haben die zeitlichen Strukturen unserer Schule extra so angepasst, dass möglichst viele Kinder zur gleichen Zeit laufen und somit gemeinsame Laufwege leichter organisierbar sind.

ELSA-ABC

Unsere Schulregeln



siehe auch: Graffiti im Eingangsbereich der Schule

Stand: Juni 2024

Allgemeine Frühaufstell- und Pausenregeln

1. Alle Kinder stellen sich morgens nach der Ankunft auf dem Schulgelände direkt auf ihrem Aufstellplatz auf. Es wird morgens nicht gespielt oder über den Schulhof gerannt!
2. Alle Kinder gehen in der Pause auf den Hof, sie nehmen dafür den für ihre Klasse vorgegebenen Laufweg. Beim Blinken zum Pausenende gehen sie zügig auf gleichem Weg zurück in ihre Klasse.
3. Die Orte zum Spielen dürfen frei gewählt werden. Keine Klasse hat ein Recht auf einen bestimmten Platz. Kinder, die schon spielen, dürfen nicht verjagt werden.
4. Spaßkämpfe sind ohne Ausnahme verboten!
5. Es darf nicht mit Rindenmulch, Sand und Schneebällen oder jeglichen anderen nicht dafür vorgesehenen Gegenständen geworfen werden.
6. Der Parkplatz darf nicht betreten werden.
7. Die Hofaufsicht achtet darauf, dass das Hoftor geschlossen ist und die Toiletten nicht zum Spielen benutzt werden.
8. Öffnung kleiner Schulhof: Die Aufsicht entscheidet bei Nässe, ob der kleine Schulhof zugänglich ist.
9. Standort der Pausenaufsicht: Die Aufsichtspersonen tragen gelbe Westen und verteilen sich, so dass der gesamte Schulhof eingesehen werden kann. Dabei bewegt sich eine Aufsicht zwischen Klettergerüst am Schuleingang und den Schaukeln hinter dem Fußballplatz und die Andere zwischen dem kleinen Schulhof und den Fußballplätzen.
10. Die Pausenaufsichten bleiben morgens solange auf dem Schulhof bis alle Klassen von ihrer Lehrkraft abgeholt wurden.
11. Bälle sind nur während der Fußballzeit oder bei den Tischtennisplatten erlaubt! Andere

Bei Verstößen gegen die Früh- oder Pausenregeln hinterlegt die jeweilige Aufsicht eine Mitteilung im Fach der Klassenlehrkraft im LZ (Mitteilungsblöcke liegen im Sekretariat).

Belegungsplan Tischtennisplatten

Wochentag + Pause		Belegung Tischtennisplatten
Montag	1. Pause	VK +Jahrgang 1 (linke Platte am Eingang) Jahrgang 2 (rechte Platte vor den Autos)
Montag	2. Pause	Jahrgang 3 (rechte Platte vor den Autos) Jahrgang 4 (linke Platte am Eingang)
Dienstag	1. Pause	VK +Jahrgang 1 (linke Platte am Eingang) Jahrgang 2 (rechte Platte vor den Autos)
Dienstag	2. Pause	Jahrgang 3 (rechte Platte vor den Autos) Jahrgang 4 (linke Platte am Eingang)
Mittwoch	1. Pause	VK +Jahrgang 1 (linke Platte am Eingang) Jahrgang 2 (rechte Platte vor den Autos)
Mittwoch	2. Pause	Jahrgang 3 (rechte Platte vor den Autos) Jahrgang 4 (linke Platte am Eingang)
Donnerstag	1. Pause	VK +Jahrgang 1 (linke Platte am Eingang) Jahrgang 2 (rechte Platte vor den Autos)
Donnerstag	2. Pause	Jahrgang 3 (rechte Platte vor den Autos) Jahrgang 4 (linke Platte am Eingang)
Freitag	1. Pause	VK +Jahrgang 1 (linke Platte am Eingang) Jahrgang 2 (rechte Platte vor den Autos)
Freitag	2. Pause	Jahrgang 3 (rechte Platte vor den Autos) Jahrgang 4 (linke Platte am Eingang)

Die Kinder aus den Jahrgängen spielen an den Tischtennisplatten alle zusammen. Das Reservieren der Platte ist genauso verboten, wie einzelne Klassen oder Kinder auszuschließen.

Wir spielen so, dass wir die Pause richtig gut nutzen können. Spielverzögerungen, Streitigkeiten und lange Diskussionen über Regeln sind zu vermeiden.

Der Ball fürs das Umdispielen wird von einer Klasse aus dem Jahrgang mitgebracht. Sollten mehrere Bälle mitgebracht worden sein, wandern diese sofort in die Kiste unter den Tischtennisplatten.

Wer sich nicht an die Regeln hält, ausschließt, beleidigt, provoziert, schlägt, ausgrenzt, sich lustig macht oder andere gemeine Verhaltensweisen zeigt, bekommt Plattenverbot. Das kann auch für eine ganze Klasse gelten!

Belegungsplan Schaukeln

Wochentag + Pause		Belegung Schaukeln
Montag	1. Pause	VK, 1. + 2. Jg.
Montag	2. Pause	3. + 4. Jg.
Dienstag	1. Pause	VK, 1. + 2. Jg.
Dienstag	2. Pause	3. + 4. Jg.
Mittwoch	1. Pause	VK, 1. + 2. Jg.
Mittwoch	2. Pause	3. + 4. Jg.
Donnerstag	1. Pause	VK, 1. + 2. Jg.
Donnerstag	2. Pause	3. + 4. Jg.
Freitag	1. Pause	VK, 1. + 2. Jg.
Freitag	2. Pause	3. + 4. Jg.

Aus Sicherheitsgründen dürfen immer nur 4 Kinder gemeinsam Schaukeln!

Geschaukelt wird ungefähr drei Minuten: Ich achte selbst drauf, dass ich mich mit wartenden Kindern beim Schaukeln abwechsele. Allerspätestens wenn eine Lehrkraft mir sagt, dass die nächsten Kinder an der Reihe sind, verlasse ich die Schaukel!

Wer sich nicht an seine Schaukelzeit hält, Kinder vertreibt, schlägt, provoziert, ärgert und andere gemeine Verhaltensweisen zeigt, bekommt Schaukelverbot! Das gilt auch für eine ganze Klasse!

Informationen zum Fußballspiel an der ELSA

Allgemeine Informationen

An der Elsa-Brändström-Schule gibt es zwei Fußballplätze, der eine befindet sich zwischen den Toren und daneben liegt ein Platz, der durch Mülleimer markiert werden kann.

Für die beiden Plätze gibt es jedes Schuljahr einen neuen Belegungsplan. Zum Halbjahr werden die Seiten gewechselt. Der aktuelle Plan hängt im Eingangsbereich zum Foyer über der Heizung aus und wird zu Beginn des Schuljahres in den Klassen besprochen. Jede Klasse hat pro Woche 1 x einen Fußballplatz für eine Pause zur Verfügung.

Als **Beispiel** ein Plan aus einem vergangenen Jahr:

Pausen	Fußballplatz (Fußballtore)	Fußballplatz (Mülltonnentore)
Montag 1. Pause	frei für andere Spiele	frei für andere Spiele
Montag 2. Pause	frei für andere Spiele	frei für andere Spiele
Dienstag 1. Pause	4a	4b
Dienstag 2. Pause	4c	2a
Mittwoch 1. Pause	2b	2c
Mittwoch 2. Pause	2d	3a
Donnerstag 1. Pause	3b	3c
Donnerstag 2. Pause	1a	1b
Freitag 1. Pause	1c	Vorklasse
Freitag 2. Pause	frei für andere Spiele	frei für andere Spiele

Regeln für die Nutzung des Fußballplatzes

- Der Platz gehört **NUR!** der Klasse, die auf dem Plan eingetragen ist! Diese kann sich auch entscheiden ein anderes Spiel zu spielen, z.B. Basketball, Handball etc. Nutzt eine Klasse den Platz nicht, dann ist das ihre Entscheidung und der Platz bleibt frei!

- Zuschauer und das Einladen von Kindern aus anderen Klassen oder Jahrgängen ist verboten!

- Ein Schiedsrichter ist nur erlaubt, wenn alle beteiligten Kinder mit der Auswahl des Schiedsrichters einverstanden sind.

- 12 Kinder dürfen auf dem Fußballplatz spielen. Ein Team darf jeweils drei Auswechselspieler haben. Die Kinder aus einer Klasse spielen grundsätzlich alle zusammen, d.h. z.B. auch Junge und Mädchen! Es gibt keine Extrateams!

- Ballspiele (zuwerfen, Umdi mit Kreidefeld etc.) außerhalb des Fußballplatzes sind leider erstmal nicht mehr erlaubt! Ausnahme sind die Tischtennisplatten!

- Die Hofaufsicht entscheidet bei Nässe, ob gespielt werden kann. Bei Schnee und Eis kann grundsätzlich nicht gespielt werden.

Ballregelung für das Fußballspiel

- Jede Klasse bringt ihren Ball selbst mit. Es gibt dafür nur einen Ball in jeder Klasse. Dieser muss mit der Klasse oder der Raumnummer gekennzeichnet sein. Nur mit diesem Ball darf gespielt werden! Der Ball wird von einem verantwortlichen Kind aus der Klasse in die Pause heruntergetragen, selbstverständlich OHNE dass damit in irgendeiner Form gespielt wird!

- Bei Ballverlust während der Pause ist das Spiel für die jeweilige Klasse beendet!

- Am Ende der Pause ist ein Kind aus der Klasse für den Ball verantwortlich. Das Fußballspiel stoppt spätestens auf Anweisung der Pausenaufsicht! Der Ball muss von einem verantwortlichen Kind FESTgehalten und wieder in den Klassenraum zurückgetragen werden, natürlich auch wieder OHNE, dass damit in irgendeiner Form gespielt wird! Das gilt auch, wenn nach einer Pause Schulschluss ist. Der Ball kann entweder vor der Klasse abgelegt oder der Klassenraum von einer Lehrkraft aus dem Gang oder jemandem aus dem Sekretariat aufgeschlossen werden.

- Bei Ballverlust muss in der Klasse besprochen werden, ob ein neuer Ball angeschafft, mitgebracht oder nur mit Hilfe eines Erwachsenen, z.B. aus einem benachbarten Garten, geholt werden kann. Ausschließlich in Absprache mit Herrn Weis können Bälle vom Dach geholt werden! **DAS SCHULGELÄNDE DARF VON KINDERN NICHT VERLASSEN WERDEN**, um einen Ball zu holen!!!!

- Es können Bälle ausgeliehen werden. Dafür gibt es im Lehrerzimmer einen „Pool“. Darum muss sich mit einer Lehrkraft aus der Klasse gekümmert werden. Andere Lehrkräfte stehen dafür in der Pause NICHT zur Verfügung!

- Der Umgang mit dem Ball gehört zu den Fußballregeln. Bei Nichtbeachtung der Regeln gelten ebenso die Konsequenzen von oben „NO TOLERANZ - Was passiert, wenn das Fair Play einem Kind oder eine Klasse nicht gelingt?“

Unsere Fair-Play Regeln für das Fußballspiel

1. Ich nutze die kurze Zeit von 20 Minuten und vermeide Verzögerungen für alle, die mit mir spielen!
2. Ich kann auch mal nachgeben, damit das Spiel weitergehen kann.
2. Dass ich Spaß habe, ist wichtiger als ein Sieg!
3. Auf dem Platz bleibe ich zu jeder Zeit cool! Das heißt ich verzichte auf Verhaltensweisen, wie provozieren, beleidigen, auslachen, Looser-Tänze, körperlich angehen und die Regeln verletzen!
4. Bei Streit bleibe ich ruhig und löse ihn mit Worten!
5. Ich bin ein gutes Vorbild und helfe anderen Kindern!
6. Ich bin zu jeder Zeit freundlich und rücksichtsvoll zu allen Kindern und Erwachsenen auf und um den Fußballplatz!
7. Ich halte mich an die Regeln, weil nur so ein faires Fußballspiel gelingt!

Unsere **NO-Toleranz Regeln für das Fußballspiel**

1. Wer das Spiel stört, sich gegenseitig beleidigt, körperlich angeht oder die Regeln verletzt, bekommt für 1 Woche Fußballverbot. Das kann auch eine ganze Klasse sein. Man bekommt **EINE** Verwarnung, anschließend folgt **SOFORT** das Verbot und ein Pausenzettel. Es werden keine Diskussionen geführt!
2. Sollte generell eine aggressive Grundstimmung auf dem Fußballplatz vorherrschen, kann die Pausenaufsicht den Ball sofort einkassieren und das Spiel beenden.